

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 169 „Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“ wird wie folgt geändert:

Der Durchgang von der Martinstraße zur Dorotheenstraße bleibt durchgängig (24 Stunden) für die Öffentlichkeit geöffnet. Die Fläche bleibt als öffentliche Straße erhalten.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans in seinen Skizzen und im Begründungstext entsprechend vor der öffentlichen Auslegung anzupassen.